

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820**

11.2.1820 (Nr. 42)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 42.

Freitag, den 11. Febr.

1820.

Deutsche freie Städte. (Frankfurt. Hamburg.) — Hannover. — Frankreich. — Großbritannien. (Krankheit des Königs George IV.) — Niederlande. (Gen. Staaten.) — Oestreich. — Preussen. — Rußland. (Riga.) — Spanien.

## Deutsche freie Städte.

**Frankfurt.** Mehrere öffentliche Blätter enthalten folgendes: Zuverlässigen Nachrichten zufolge werden nächstens die Abgeordneten der süddeutschen Staaten sich hier wieder versammeln, um über das Resultat der in Rom statt gehaltenen Unterhandlungen, wegen Herstellung der katholischen Diözesanverfassung in diesen Staaten, weitere Beratungen zu pflegen. Es sind die Unterhandlungen mit dem römischen Hofe, weit entfernt, ganz abgebrochen zu seyn, bereits so weit gediehen, daß man in mehreren Hauptpunkten gänzlich mit einander einverstanden, in den übrigen aber mehr in Ansehung der Form, wie gewisse Gegenstände behandelt werden sollen, als im Wesen der Sache selbst verschiedener Meinung ist. Ueber die Bildung der Diözesen, z. B. Errichtung der bischöflichen Stühle, ihre Vereinigung in eine Provinz unter einem Erzbischof, die Anzahl der Domherren bei jeder Kathedrale, die Dotation der Kapitel, der Bischöfe und des Erzbischofs, die Wahl der Bischöfe u. s. w. scheint man völlig einig zu seyn. — Ein Kurier, abgefertigt von der königl. span. Gesandtschaft in Paris, ist kürzlich hier durch nach Dresden geeilt.

**Hamburg.** Die hiesigen Zeit. enthalten folgendes: „Mehrere unter verschiedenen Formen erschienene, dem Inhalt nach sich zum Theil widersprechende Aufsätze über die Veranlassung des Todes meines seligen Gemahls, alle, mein Gefühl stoßend und meiner Ueberzeugung entgegen, nöthigen mich, so wehe es mir thut, bei dieser schmerzlichen Gelegenheit aufzutreten. Weder vor, noch während der Krankheit meines Gemahls, ist irgend eine Bitterkeit gegen den Verfasser der oft erwähnten Schrift im Sophronizon in sein großes Gemüth und in sein mildes Herz gekommen. Er hat in jener Schrift, von dem Augenblick an, wo er sie gelesen, so sehr sie ihm die Pflicht aufdrang, den Inhalt zu widerlegen, in Absicht auf die Person des Verfassers, nur die Aufforderung gesehen, für ihn zu beten, und die Seinigen wiederholt dazu verpflichtet. Wenige Stunden vor seinem

Tode hat er allen, die ihm angehörten, die Rüge jeder ihm zugefügten Beleidigung feierlich und ausdrücklich verboten, ohne doch irgend jemand zu nennen. Dieses meinen in Heidelberg studierenden Söhne aus Herz zu legen, und ihn bei dem schrecklichen Schlage, der ihn ganz unerwartet treffen sollte, zu beruhigen und zu besänftigen, habe ich, gleich nach unserm schmerzlichen Verluste, dem Hrn. Hofrath Schlosser, dem verehrten Freunde meiner Söhne, geschrieben, und die Worte, aus meinem Briefe an denselben, welche der Hr. Hofrath Wolf in seiner Erklärung vom 5. dieses Monats (dieses Blatt des Hamburgischen Korrespondenten) anführt, sind wörtlich richtig. Nicht also verhält es sich mit einer Stelle aus einem vorgeblichen Briefe von mir, welche unter dem Datum: „Dsnabrück, den 9. Januar,“ in dasselbe Blatt des Hamburgischen Korrespondenten eingerückt ist. Die ersten Zeilen jener Stelle sind, insofern sie von mir herrühren, unrichtig, und aus ihrem wahren Zusammenhange herausgerissen; die letztern sind ganz untergeschoben. Ich habe mit Heidelberg durchaus keine andre Berührung, als meine jetzt dort studierenden Söhne, und habe über den Tod meines seligen Gemahls keinem andern Freunde in den Rheinlanden geschrieben, als jenen einzigen Brief an den Hrn. Hofrath Schlosser. Sondermühlen, den 19. Jan. 1820. Sophie, Gräfin zu Stolberg; Stolberg, geb. Gräfin Redern.

## Hannover.

**Hannover,** den 1. Febr. Gegen einen kön. hannöver. Amtmann ist jetzt eine strenge, ernstliche Untersuchung im Gange. Die Untersuchungskommission ist aus Beamten von Göttingen zusammengesetzt. Er ist angeklagt, einige Gefangene drei Jahre, ohne sie zu verhören, in einem schlechten Kerker schmachten gelassen zu haben.

## Frankreich.

**Paris,** den 7. Jan. Gestern, nach der Messe, war die gewöhnliche Sonntagscour in den Tuilleries. Nachmittags präsidirte der König das Conseil der Minister und dann den geheimen Rath.

Unser seit einiger Zeit sich hier befindender Botschafter in Spanien, Herzog von Laval-Montmorency, trift Anstalten, noch in dieser Woche nach Madrid zurückzukehren.

Der Prinz Paul von Württemberg ist hier zurückgekommen.

Man will bemerkt haben, daß im Eide der neu aufzunehmenden Mitglieder der Ehrenlegion, welchen Baron de Segur abnimmt, von der Charte keine Erwähnung geschieht.

Die neuen Bittschriften zu Gunsten der Charte und des Wahlgesetzes tragen 40,457 Unterschriften.

Dieser Tage ist der Generallieutenant Lubersac in einem hohen Alter hier gestorben.

Hr. Lanjuinais, Mitglied der Pairskammer, hat eben eine Schrift herausgegeben, die den Titel führt: „Untersuchung des Systems des Hrn. Flaugergues, wodurch die Diktatur des Königs und der Kamern eingeführt wird.“

Dem Vernehmen nach soll an der spanischen Gränze ein Armeekorps von 20,000 Mann, unter dem Befehl des Herzogs von Angouleme, aufgestellt werden.

#### Großbritannien.

London, den 2. Febr. Während die Hauptstadt noch in Schmerz und Trauer wegen des Ablebens Georgs III. versenkt ist, verbreitet der Gesundheitszustand seines Nachfolgers, Georgs IV., neue Unruhe und Bestürzung. Ganz unerwartet erschien gestern folgendes ärztliches Bulletin: „Carltonhouse, den 1. Febr., halb 4 Uhr Nachmittags. Der König ist von einer Brustentzündung befallen worden; wir hoffen, daß die angewandten Heilmittel günstig und erwünscht auf das Uebel gewirkt haben werden; aber Se. Maj. sind fortdauernd ernstlich unpäßlich.“ Spätern Berichten zufolge konnte der König vor Mitternacht, und dann gegen Morgen einige Stunden lang schlafen. Das neueste, heute Mittag erschienene Bulletin lautet also: „Der König fährt fort, sich ein wenig besser zu befinden; die Brustentzündung hat etwas nachgelassen.“

#### Niederlande.

Haag, den 1. Febr. In der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurden vier königl. Gesetzentwürfe vorgebracht, wovon einer die Vervollkommnung der Nationalmiliz betrifft, ein zweiter die Bestimmung, daß die Ausloosung der noch keine Zinien tragenden Staatsschuld den 20. März beginnen, und dadurch 5 Millionen derselben in wirkliche zinstragende verwandelt werden sollen, ein dritter, Bestimmungen zur Einführung von Bürgergarden durch's ganze Reich, nach Vorsorge der Art. 213 und 214 des Grundgesetzes; der vierte Gränzbestimmungen zwischen Geldern und Südholland. Es waren 61 Mitglieder gegenwärtig.

#### Oesterreich.

Wien, den 4. Febr. Am 23. v. M. fiel es plötzlich einem großen Theil der hier im Kadettenstifte an der Lehmgrube befindlichen Zöglinge ein, dieses Erziehungshaus zu verlassen, und davon zu laufen. Die Räbelsführer, und überhaupt diejenigen, die an dieser Evastion den thätigsten Antheil nahmen, einige vierzig an der Zahl, wurden am 26. Jan. förmlich ausgestoßen, und zum Staatsdienste untauglich erklärt.

Ein Professor an der hiesigen Universität soll wegen demagogischer Umtriebe oder Lehren entlassen worden seyn.

Der Eisgang an der Donau richtet in den schönen Umgebungen Wiens traurige Verheerungen an. Von der großen Laborbrücke hat er nicht weniger als 18 Joche mitgenommen, und, bei der schnell wieder eingetretenen Kälte, Berge von Eis aufgethürmt, die selbst der Leopoldstadt Gefahr drohten.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 250 $\frac{1}{2}$  B. W.

#### Preussen.

In der neuesten allgemeinen Zeitung liest man folgendes aus Berlin vom 26. Jan.: Dem Vernehmen nach sollen acht Regierungen und sämmtliche Oberpräsidenten als solche eingehen; letztere würden als erfahrene Geschäftsmänner dem Staatsrathe beiwohnen, aus welchem diejenigen Mitglieder, welche nicht Staatsdiener sind, wahrscheinlich in die zu bildende Kurie der Standesherrn übergehen werden. Die zur Einziehung bestimmten acht Regierungen sind wahrscheinlich folgende: zu Berlin, Danzig, Köslin, Reichenbach, Aachen, Osnabrück, Erfurt und Arensburg; die Räte werden theils zu den übrigen Regierungen übergehen, theils pensionirt werden. Die landrätlichen Kreise werden erweitert, bis zum 1. Jun. im ganzen Reiche Gemeinden organisiert, diesen die Lokaladministration überlassen, und damit der Anfang zur Verfassung gemacht werden. Wenn man anderwärts zuerst das Dach des Hauses erbaut hat, so werden wir mit dem Fundamente anfangen. Unsere Konstitution wird gewiß nicht nach Görres Vorschlag aus dem Mittelalter herkommen; sie soll auch nicht den sieben französischen buchstäblichen, aber nie ins Leben getretenen, noch der steinernen englischen, noch den andern deutschen, am allerwenigsten aber der nordamerikanischen nachgebildet, sondern eine national-preussische seyn. — Das englische Morning-Chronicle hat neulich mehrere von einem Deutschen eingesandte höchst revolutionäre und strafbare Artikel, besonders Preussen und Nassau betreffend, aufgenommen. Deren Uebersetzung für das deutsche Publikum wäre vielleicht wünschenswerth, damit dieses durch das Geständniß der verbrecherischen Rotte, die hiernach wirklich unter uns hauset, von deren Daseyn sich über-

zeuge. Sobald diese Ueberzeugung einmal bewirkt ist, hat es mit dem Erfolg, den diese Rote beabsichtigt, auch ein Ende. Was die speziellen Untersuchungen gegen die der Theilnahme Verdächtigen betrifft, von denen hier noch 5 bis 6 im Gefängniß sitzen, so ist ihre Untersuchung bald beendigt; die Spezialkommission wird die instruirten Akten der Ministerialkommission mit ihrem Gutachten einreichen, und es ist wahrscheinlich, daß diese solche dem König, mit Bitte um Niederschlagung der sämtlichen Kriminalprozesse, jedoch um Publikation der Akten, überreichen wird, indem nichts daran liegt, daß 5 oder 6 Individuen bestraft werden, wohl aber, daß das Publikum die Lage der Sache erfährt. Dadurch würde sich ergeben, daß der König und das Ministerium keineswegs beabsichtigt hatten, einige Individuen aus persönlichem Widerwillen unglücklich zu machen, sondern nur sich einer Verbindung entgegen zu setzen, welche Deutschland, nach der Versicherung des engl. Morning-Chronicle und der darin enthaltenen Drohung eines Genossen der Rote, in eine blutige Revolution stürzen wollte. So wird der König mit der einen Hand eine Verfassung begründen, und mit der andern die Freveler davon abhalten.

#### R u ß l a n d.

Die bei der Feierlichkeit der Verkündung der neuen Bauerordnung zu Riga am 18. Jan. verlesenen 7 Paragraphen dieser Verordnung lauten wie folgt: §. 1. Die liefländische und öfselfche Ritterschaft entsagt für immer allen auf Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit gegründeten Rechten, unter Vorbehalt des ihr nach Grundgesetz und allerhöchsten Bestätigungen zustehenden Eigenthums; und unbeschränkten Benutzungsrechtes an Grund und Boden, wie solches schon die wohlhergebrachten Rechte und Privilegien der Ritterschaft mit sich bringen, und ertheilt dem liefländischen und öfselfchen Bauerstande durch Aufhebung seitheriger Erbunterthänigkeit nun noch das letzte Mittel zur Verbesserung seiner zeitlichen Glückseligkeit. §. 2. Die Krone ertheilt, in Gemäßheit allerhöchster Erklärung, auch den zu ihren Gütern in Liefland gehörenden Bauern die persönliche Freiheit; ein gleiches thun die liefländischen Städte in Betreff der Bauern auf ihren Stadt- und Patrimonialgütern. §. 3. Die Freilassung gilt auch allen liefländischen Erbleuten, welche unbesitzlichen, oder solchen Personen zustehen, die nicht zur liefländischen Ritterschaft gehören, und gleichwohl Erbleute mit oder ohne Grund und Boden besitzen. §. 4. Indes kann nicht die ganze Masse der Leibeigernen auf einmal in Freiheit gesetzt werden, ohne Störung in Bearbeitung des Landes, das seinen Bewohnern den Lebensunterhalt gewährt, und ohne Irrung und Uebereilung herbeizuführen, welche das Gemeinwesen, so wie jeden dabei interessirten Theil auf gleiche Weise gefährden müßten. Daher werden: 1) Sogleich nach Bekanntmachung dieses Gesetzes die Gemeinden organisirt und die Gerichte eingeführt, und

in den 4 ersten Jahren alle sonstigen Vorbereitungen getroffen. 2) Erhalt zu St. George des Jahres 1823 die eine Hälfte der Wirthe, 1824 die andere, 1825 die eine Hälfte der Diensthöten und Hofesleute, und 1826 die andere Hälfte derselben die Freiheit, so, daß George 1826 alle liefländische Bauern frei sind, sie mögen nun zu publikuen oder privaten, zu Gemeinheits- oder Fideikommissgütern gehören, und bei öffentlichen Kassen oder an Privatpersonen als Hypotheken verschrieben seyn oder nicht. §. 5. Alle Kinder liefländischer Bauern, welche nach Bekanntmachung dieser Verordnung geboren werden, sind ipso jure frei. Läuflinge, die vor Promulgation des Gesetzes entlaufen sind, und freiwillig zurückkehren, werden nicht bestraft, und treten in die Rechte des liefländischen Bauernstandes. §. 6. Vor Eintritt der persönlichen Freiheit bestimmen die Wackebücher, sie mögen sich auf spezielle Messung oder gesetzlich abgeschlossene Vereinbarung gründen, alle Verhältnisse des Dienstes und der Leistungen; nach eingetretener persönlicher Freiheit aber wechselseitige Uebereinkunft. §. 7. Gleichwohl dürfen Grundherr und Bauer, auch schon während Einführung der Freiheit, unter sich über Dienst und Leistung Verträge abschließen, welche selbst nach eingetretener Freiheit gültig bleiben. Arrendatoren und Leibeitzbesitzer publikuer Güter schließen aber dergleichen Verträge nur mit Bestätigung des Kameralhofs; Arrendatoren privater Güter nur mit Einwilligung der Grundeigenthümer, und Prediger auf publikuen und privaten Pfarren nur mit Einstimmung der Kirchspiels-Eingepfarrten.

#### S p a n i e n.

(Aus dem Moniteur vom 7. Febr.) Briefe aus Cadix vom 18. und 21., und aus Madrid vom 27. Jan. geben folgende Nachrichten: Die aufrührerischen Truppen, die sich in St. Fernando befanden, wollten sich des Fort St. Sebastian, das von Cadix durch einen Weg, auf dem man zur Zeit der Ebbe gut fortkommen kann, geschieden ist, bemächtigen; ihr Vorhaben mißlang, und das Fort ist nun hinlänglich gegen neue Versuche dieser Art gesichert. Eine Abtheilung von 80 Mann von dem Regiment Soria, das am 12. von Cadix nach la Caracca abgeschickt worden, und am 13., im nämlichen Augenblicke, wo die Insurgenten dieses Postens sich bemächtigten, in der Nähe eingetroffen war, ist, angeführt von 2 Offizieren, am 18. Morgens, unter dem Jubelrufe: es lebe der König, es lebe das Regiment Soria, wieder in Cadix eingedrückt. Der Generalkapitän der Marine, de Villa Vicencio, ist am 19. in Cadix angekommen, um Macdonel abzulösen. Jede Expedition nach den spanischen Kolonien, welche Flagge sie auch führen mag, ist bis auf weiteres verboten. Der interimistische Gen. Kapitän von Andalusien, General Freyre, hat J. J. Alvarez Campana zum Obergeneral der Besatzung von Cadix ernannt. Die Einwohner von Cadix verhalten sich fortdauernd ruhig, und nirgends

haben sich Spuren von Volksbewegungen gezeigt. Alles kündigt an, daß unverzüglich die auf der Insel Leon verchanzten Insurgenten werden angegriffen werden. Die Truppen sind auf dem Marsche nach dem Hauptquartier des Gen. Freyre, das sich am 22. noch in Sevilla befand. Das Regiment Prinz ist am 20. von Ronda aufgebrochen. 400 Mann von dem Regiment Zamora sollten am 22., und 400 Milizen am 24. sich in Bewegung setzen. Die Insurgenten befinden sich noch ganz in ihrer bisherigen Lage, und die öffentliche Ruhe ist nirgends gestört worden. Zu Ronda sind Aufrührertettel angeschlagen worden, die aber allgemeinen Unwillen erregten. Die Insurgenten haben inzwischen schwere Strafen für diejenigen festgesetzt, welche die Per-

son des Königs und die Geistlichkeit mündlich oder schriftlich verunglimpfen würden. . . . Alle vorgestern, gestern und diesen Morgen in einigen andern hiesigen Journalen bekannt gemachten Nachrichten sind unächt. Ihre gemeinschaftliche Quelle sind einige Blätter des südlichen Frankreichs, die erst nach der spanischen Post in Paris eintreffen, und größtentheils nur Gerüchte enthalten, die sie auf die leichtfertige Art, vielleicht selbst aus böser Absicht, aufnehmen. — Das Journal des Debats vom 7. d. enthält nur einige Zeilen aus Spanien. Es versichert unter anderm wiederholt, daß General Freyre bloß deswegen die Rebellen noch nicht angegriffen habe, weil man, wo möglich, alles Blutvergießen vermeiden wolle.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

10. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll $\frac{1}{2}$ Linien	1, $\frac{1}{2}$ Grad über 0	67 Grad	Südwest	zieml. heiter
Mittags 13	27 Zoll $11\frac{1}{2}$ Linien	7, $\frac{1}{2}$ Grad über 0	58 Grad	Südwest	Trübung
Nachts 10	27 Zoll $11\frac{1}{2}$ Linien	4, $\frac{1}{2}$ Grad über 0	64 Grad	Südwest	zieml. heiter

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 13. Febr.: Herodes vor Bethlehem, oder: Der triumphirende Viertelsmeister, Schau-, Trauer- und Ehrentänze in 3 Akten; als Pendant zu den Hussiten vor Raumburg. Hierauf: Die Zauberkammer, oder: Arlekins Triumph, komisch-tragische Pantomime mit Tänzen in 2 Akten, eingerichtet von Hrn. Feis d. Ä.; die Musik ist von Hrn. Kapellmeister Danzi arrangirt.

Montag, den 14. Febr.: Roderich und Kunigunde, oder: Der Eremit vom Berge Braccio, oder: Die Windmühle auf der Westseite, oder: Die lange verfolgte und zuletzt triumphirende Anselm, dramatischer Satimathias in 2 Akten; mit Musikbegleitung von Caselli.

Dienstag, den 15. Febr.: Der letzte Maskenball.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Montag, den 14. d. M., wird, dem vielseitig geäußerten Wunsche gemäß, ein Maskenball in dem Museum statt finden, wovon die verehrlichen Mitglieder mit dem Bemerken vorläufig in Kenntniß gesetzt werden, daß wegen Abgabe der Eintrittskarten für die Masken eine weitere Bestimmung nachfolgen wird.

Karlsruhe, den 9. Febr. 1820.

Die Kommission des Museums.

Karlsruhe. [Holländer-, Bau- und Nutzholz-Versteigerung.] Montag, den 14. Febr. d. J., werden im Ecklinger Gemeindefeld 100 Stamm Eichen, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz tauglich, in öffentliche Versteigerung gebracht, wozu die Liebhaber sich in Ecklingen, früh um 9 Uhr, einzufinden haben.

Karlsruhe, den 7. Febr. 1820.

Großherzogliche Forstinspektion.

Karlsruhe. [Pferde- und Fuhrgeräthschaften-Versteigerung.] Da die unterzeichnete Stelle die Weisung erhalten hat, daß die nach Auflösung des herrschaftlichen Baumagazins überflüssig gewordenen 3 Baumtispferde samt Fuhrgeräthschaften mittelst öffentlicher Versteigerung verwerthet werden sollen, so wird den Steigerungsliebhabern hierdurch bekannt gemacht, daß diese Verhandlung auf Donnerstag, den 2. März d. J., bei der hiesigen herrschaftlichen Heuwage vorgenommen werden wird; wobei man weiters ersöhnet, daß die Steigerungsbedingungen einige Tage zuvor bei der hiesigen Domainenverwaltung eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 9. Febr. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Mosbach. [Dienst-Antrag.] Bei unterzeichnetem Amt ist eine mit dem hien Gehalt von 300 fl. verbundene Aktuarsstelle erledigt, welche sogleich angetreten werden kann. Hierzu Lusttragende wollen sich, unter Vorlage der Zeugnisse, in frankirten Briefen melden.

Mosbach, den 6. Febr. 1820.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Schaff.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Theilungs-Kommissar, der sich durch glaubwürdige Zeugnisse über seine gründlichen Kenntnisse im Theilungs- und Rechnungsfache, so wie über seine tüchtige Aufführung hinreichend auszuweisen vermag, wünscht ein ordentliches Theilungskommissariat, oder eine Stelle als erster Aktuar zu erhalten. Seine Adresse ist im Komptoir dieses Blattes zu erfahren.

Karlsruhe. [Bleich-Anzeige.] Für die Heilbronner Bleiche wird nun wieder Leinwand angenommen.

Heinrich Rosenfeld.

Karlsruhe. [Bleich-Anzeige.] Für die Bleiche zu Bähringsweiler wird jetzt wieder Bleichwaare angenommen, bei

Franz Phil. Schalk.